



## Ligaordnung

Stand: 09.02.2025

### Geltungsbereich

Diese Ligaordnung gilt für alle Teams und Sportarten des SC Janus e. V., die am Ligabetrieb teilnehmen. Sie ist für alle Teams sowie ihre Mitglieder verbindlich. Der Ligabetrieb erstreckt sich auf die Ligen der offiziellen Sportverbände sowie auf „Queere Ligen“.

### Definition

Als Liga-Teams gelten nur Teams, die regelmäßig am offiziellen Liga-Betrieb teilnehmen. Teams, die nur gelegentlich an einzelnen Turnieren oder Freundschaftsspielen teilnehmen, gelten nicht als Liga-Teams und fallen nicht unter die folgenden Regelungen.

#### 1 Ziel der Ligaordnung

Der SC Janus Köln fördert den Liga-Betrieb als Teil seines Sportangebots. Ziel ist die Förderung von sportlicher Leistung, Teamgeist, Fairness, Inklusion und Vielfalt. Der Liga-Betrieb soll sowohl ambitionierten Sportler\*innen als auch Breitensportler\*innen die Möglichkeit bieten, sich im Wettbewerb sportlich weiterzuentwickeln. Dabei dient der Liga-Betrieb zugleich der positiven Außenwirkung des Vereins und der Förderung des queeren Sports auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

Die Ligaordnung dient der

1. einheitlichen Regelung von Organisation, Kommunikation und Abläufen in allen Ligen und Teams,
2. Sicherstellung eines fairen, sportlichen und respektvollen Miteinanders,
3. transparenten und ordnungsgemäßen Abwicklung von Ausgaben und organisatorischen Prozessen.

#### 2 Struktur des Ligasports

##### 1. Sportarten & Ligen

- Der Verein betreibt mehrere Teams in unterschiedlichen Sportarten.
- Team können am Ligabetrieb der offiziellen Sportverbände sowie „Queere Ligen“ teilnehmen.
- Ein Team ist einer Leistungsklasse zugeordnet.
- Jedes neue Team muss vom Verein genehmigt werden.

##### 2. Ligabeauftragte/r

- Der Vorstand benennt eine\*n Ligabeauftragte\*n.
- Die Ligateams haben hier ein Vorschlagsrecht.
- Der/ die Ligabeauftragte ist das Bindeglied zwischen Verein und Teams und sorgt für einen reibungslosen Informationsfluss. Vorstand und Teilnehmende im

Dokumentname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Ligaordnung_2025_01	Andrea Löwe	Vorstand	09.02.2026	1 von 9



Ligabetrieb richten ihre Anliegen primär an diese Schnittstelle, die die weitere Verteilung organisiert.

- Das Amt des/ der Ligabeauftragten kann auch im Tandem besetzt werden.
- Der/ die Ligabeauftragte übernimmt das Amt für eine Amtszeit von 3 Jahren.
- Eine Wiederwahl der/des Ligabeauftragten ist möglich.
- Bei Vakanz des Amtes übernimmt die teamverantwortliche Person in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilungsleitung kommissarisch die Aufgaben. s. Nr. 3, 2

## Übungsleitung

- Jedes gemeldete Team einer Verbands-Liga ist einer Übungsleitung zugeordnet.
- Jedes gemeldete Team im Liga-Betrieb benennt eine Person, die dem/der Ligabeauftragten als teamverantwortliche Person als direkte Kontaktperson zum Team zur Verfügung steht.
- Die teamverantwortliche Person ist nicht die Übungsleitung. Übungsleitung kann als zweite teamverantwortliche Person in die Kommunikation eingebunden sein, wenn sie das wünscht.

## 3 Zuständigkeiten und Rollen

### 1. Allgemeine Zuständigkeit

- Die strategische Verantwortung für den Ligabetrieb liegt beim Vorstand Sport in Abstimmung mit dem/der Ligabeauftragten.
- Die Geschäftsstelle unterstützt organisatorisch und administrativ (z. B. bei Meldungen, Hallenbuchungen, Verbandskommunikation, Versicherungsfragen).
- Die Abteilungsleitungen koordinieren sportartenspezifische Themen, beraten Übungsleitungen, stimmen Budgets ab und vertreten ihre Abteilung im Abteilungsrat.

### 2. Kommunikation

- Alle offiziellen Mitteilungen zwischen Verein, Ligabeauftragten und Teams erfolgen schriftlich auf einem vorher vereinbarten Kanal (E-Mail, App, o.ä.). Teams kommunizieren über die Abteilungsleitung oder den/die Ligabeauftragten.
- Anfragen des Vereins oder der/ des Ligabeauftragten sind innerhalb von 5 Werktagen zu beantworten, Ausnahme: Fristen.
- Jedes Team benennt eine feste Ansprechperson.
- Jedes Team übermittelt alle Spieltermine der kommenden Saison spätestens eine Woche vor Saisonbeginn/ unmittelbar nach Bekanntwerden.
- Meldungen besonderer Vorkommnisse (bspw. Verletzungen, Ausfälle, Hallenschäden) erfolgen unverzüglich per Mail an die Geschäftsstelle mit dem/ der Ligabeauftragten im CC.

Informationen, die an die/den Teamverantwortliche/n übermittelt werden, gelten als dem gesamten Team bekannt.

Dokumentenname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Ligaordnung_2025_01	Andrea Löwe	Vorstand	09.02.2026	2 von 9



### 3. Aufgaben der/des Ligabeauftragten

- Sportartenübergreifende Koordination des Liga-Betriebs in Abstimmung mit dem Verein und den Teamverantwortlichen.
- Weiterleitung aller relevanten Informationen zwischen Verein und Teams auf den vereinsseitig genehmigten Kanälen. Als relevant gelten dabei alle Informationen, die den Saisonverlauf und Liga-Betrieb betreffen.
- Dokumentation von Spielergebnissen, Tabellen und besonderen Vorkommnissen.
- Erstellung eines Halbjahresberichts an den Vorstand.
- Überwachung der Einhaltung dieser Ligaordnung.
- Primäre Ansprechperson für alle Liga-Sport relevanten Themen der Teams.
- Erstellung einer Jahresplanung des Liga-Betriebs im letzten Quartal eines laufenden Jahres für die dann kommenden Saisons des Folgejahres des Liga-Betriebs. Bei einer Vakanz des/der Ligabeauftragten liefern die Abteilungsleitungen alle notwendigen Informationen zur Erstellung einer Jahresplanung an den Vorstand Sport.

Die Jahresplanung erfasst:

- Auflistung aller Teams und Teamverantwortlichen
- Kadergröße der genannten Teams
- Anzahl an Shirts und Hosen pro Team (Trikotersatz)
- Anzahl an Spielbegleitern je Sportart pro Spiel (trifft nur bei Verbandsligen zu)
- eine Finanzübersicht, die sich aus den aufgeführten Punkten und sonstigen Planausgaben ergibt
- Planzahl an Schiri-Ausbildungen pro Sportart und Saison

### 4. Aufgaben der teamverantwortlichen Person

- Organisation des Spielbetriebs in Abstimmung mit dem/der Ligabeauftragten
- Weiterleitung aller relevanten Informationen des Ligaverantwortlichen an das Team.
- Proaktive Meldung von besonderen Vorkommnissen und Zwischenmeldung von Spielergebnissen in einem jeweils individuell abgesprochenen Format oder Kanal.
- Die teamverantwortlichen Personen erklären sich bereit, in Absprache mit dem Presse-Team des Vereins Content und Material zur Verfügung zu stellen, welches für verschiedene Veröffentlichungen und Kanäle (u. a. Social Media) genutzt werden kann. Die teamverantwortlichen Personen sorgen dafür, dass die im Content vorkommenden oder sichtbaren Personen mit einer Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung einverstanden sind.
- Erstellung eines Saisonabschlussberichts an den/die Ligaverantwortlichen, der mindestens die Highlights der Saison, ein Teamfoto und einen Ausblick auf die kommende Saison enthält. Der Bericht erfolgt in einem individuell abgesprochenen Format oder Kanal.
- Kenntnis und Einhaltung der Inhalte dieser Ligaordnung

Dokumentname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Ligaordnung_2025_01	Andrea Löwe	Vorstand	09.02.2026	3 von 9



## 4 Teamzulassung und Teilnahmebedingungen

### 1. Meldung eines Teams

- Liga-Teams des SC Janus Köln entstehen aus dem sportlichen Angebot der jeweiligen Abteilung und sind Teil des Vereins.
- Die Genehmigung eines Ligateams erteilt ausschließlich der Vorstand.
- Ein Team kann nur durch den/ die Ligabeauftragte\*n beim Vorstand zur Neumeldung oder Abmeldung beantragt werden.
- Der Antrag zur Neu- oder Abmeldung eines Teams ist mit der zuständigen Abteilungsleitung vorzubereiten.
- Rückmeldung bestehender Teams werden durch die teamverantwortliche Person selbst durchgeführt, solange die Bedingungen der vergangenen Saison gleichbleibend sind. Bei sich verändernden Bedingungen, beispielsweise Aufstiege in Ligen mit verändertem Anforderungsprofil, ist die Rückmeldung wie eine Neumeldung zu behandeln.
- Die Neuanmeldung geht beim/ bei der Ligabeauftragten mind. 5 Wochen vor Meldeschluss der jeweiligen Sportsparte ein, um einen Genehmigungsverlauf mit dem Verein gewährleisten zu können.
- Die Neuanmeldung eines Teams wird durch den Verein geprüft. Für eine Genehmigung ist erforderlich, dass:
  - eine Teamliste inklusive einer teamverantwortlichen Person vorliegt
  - eine verfügbare Hallenzeit oder Trainingszeit zur Verfügung steht
  - eine teambezogene Finanzplanung anhand der vom Verein zur Verfügung gestellten Vorlage vorliegt.
  - keine bestehenden Teams unverhältnismäßig benachteiligt werden

### 2. Zulassungsgrenzen

- Die detaillierte Jahresplanung der Ligen/Teams wird zwischen Kassenwart\*in, Vorstand Sport und dem/der Ligabeauftragten abgestimmt. Diese ist durch den/die Ligabeauftragte/n inhaltlich zum letzten Quartal eines jeden Jahres für die kommende Saison des Liga-Betriebs vorzubereiten. Meldungen von Teams erfolgen gemäß dieser Jahresplanung.

### 3. Teilnahmeberechtigung

- Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder teilnahmeberechtigt.
- Die Auswahl der Kader für die einzelnen Liga-Teams in den Verbands-Ligen obliegt den Übungsleitungen der Teams.
- Die Kader der Teams in Queeren-Ligen werden durch die Teamverantwortlichen bestimmt.
- Externe (Gast-)Spieler\*innen in der Queeren Volleyball-Liga sind dem/ der Ligabeauftragten vor Einsatz zu melden, die anfallenden Kosten sind selbst zu tragen.
- Gastspielende im Badminton sind nur mit vorheriger Genehmigung des Vorstandes möglich und sind einem Janus Team erkennbar zugeordnet.
- Ein Team muss als Janus-Team erkennbar sein und im CI des Vereins auftreten.

Dokumentname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Ligaordnung_2025_01	Andrea Löwe	Vorstand	09.02.2026	4 von 9



## 5 Prozesse & Ausgaben

### 1. Auslagen

- Ausgaben, die im Namen des Vereins getätigt werden, bedürfen grundsätzlich der vorherigen Genehmigung des Vorstandes oder einer von ihm autorisierten Person.
- Erstattungsfähige Auslagen müssen mit Originalbelegen innerhalb von 4 Wochen nach Belegdatum der Kosten beim Verein über das zum Zeitpunkt der Einreichung gültige Auslagenerstattungsformular eingereicht werden. Später eingereichte Auslagen werden nicht erstattet.
- Der/die Ligabeauftragte hat jährlich ein Budget von 250 Euro für kurzfristige Genehmigungen von Auslagen zur Verfügung, über die genehmigten Auslagen ist Buch zu führen und dieses dem Jahresbericht beizulegen. Nicht genutzte Budgetmittel verfallen zum Ende des Geschäftsjahres.
- Sämtliche Auslagen werden ausschließlich über die Geschäftsstelle gemäß der Finanzrichtlinien des Vereins abgerechnet.
- Eigenständige Ausgaben durch Teams ohne vorherige Genehmigung sind nicht erstattungsfähig.

### 2. Material

- Vom Verein bereitgestelltes Material ist pfleglich zu behandeln und über die Verantwortlichen der Trainingseinheiten jährlich per Inventarliste zu erfassen.
- Der Materialbedarf für Trainingszwecke wird von der Abteilungsleitung an den Vorstand Sport gemeldet. Nach dessen Genehmigung bestellt die Geschäftsstelle das Sportmaterial.
- Sondermaterialien für den Liga-Betrieb werden über den/die Ligabeauftragte\*n mit dem Vorstand besprochen.

### 3. Ausrüstung/Spielbekleidung

- Die Spielbekleidung der Teams werden ausschließlich über den Vereinsshop bei der Firma „Stanno“ erworben. Ausnahmen bedürfen der Absprache zwischen Ligabeauftragten/r und Vorstand und sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.
- Ein Team einer Verbands-Liga erhält alle drei Jahre einen kompletten, nicht individualisierten Trikotsatz. Ein Trikotsatz ist ein vollständiges Ausrüstungsset für ein ganzes Team, bestehend aus Shirt und kurzer Hose. Die Größe des Trikotsatzes richtet sich nach der Kaderplanung.
- Die Kosten für diesen Trikotsatz trägt der Verein bis zu einer Höhe von € 60,00 pro Person.
- Ein Team einer Queeren-Liga erhält einmalig einen kompletten, nicht individualisierten Trikotsatz zu den oben genannten Konditionen. Eine Neuanschaffung wird durch den/ die Ligabeauftragte\*n geprüft.
- Frühere Neuanschaffungen sind möglich, müssen aber durch ein durch das Team organisiertes Sponsoring zu mindestens 80% nach einem Jahr oder 60% nach 2 Jahren, gemessen an den Gesamtkosten des Trikotsatz inklusive Druck, mitfinanziert werden. Der Verein ist über Neuanschaffungen ganzer Sätze und das Sponsoring zu informieren.
- Die Trikots bleiben Eigentum des Vereins, die Sorgfalt und Pflege obliegt dem besitzenden Team. Die Lagerung und Aufenthaltsort der Trikots wird durch die

Dokumentenname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Ligaordnung_2025_01	Andrea Löwe	Vorstand	09.02.2026	5 von 9



teamverantwortliche Person koordiniert. Bei unsachgemäßem Gebrauch oder Verlust sind die Kosten für Ersatz durch das Team zu tragen.

- Sollen Trikots individualisiert werden (bspw. durch Bedruckung des Namens der Spielenden), obwohl dies nicht durch die Liga selbst vorgegeben ist, trägt das Teammitglied die Kosten selber
- Für Nachbestellungen einzelner Shirts oder Hosen aufgrund von Verschleiß trägt der Verein die Kosten. Bei einem vorzeitigen Verschleiß eines gesamten Trikotsatzes (frühestens nach 2 Jahren Tragezeit) ist eine Nachbestellung nach Prüfung durch den/ die Ligabeauftragte\*n und Genehmigung durch den Vorstand Sport möglich.
- Bei Verlust haftet das verantwortliche Mitglied und trägt die Kosten der Nachbeschaffung
- Bestellung von Ausrüstung des Teams, die vom Verein bezuschusst/ bezahlt wird, erfolgt ausschließlich zentral über den Verein. Einzelne Nachbestellungen bereits bestehender Sätze ohne Kostenbeteiligung des Vereins erfolgen über das Team.
- Für Teambestellungen erstellt die teamverantwortliche Person in Kommunikation mit dem/ der Ligabeauftragten eine Aufstellung, die Bestellung erfolgt in Kommunikation zwischen Ligabeauftragtem/r und dem Verein.
- Es ist untersagt, das Logo des SC Janus ohne Genehmigung durch den Vorstand zu verwenden. Insbesondere ist dadurch untersagt, eigene Trikots ohne Genehmigung des Vorstands mit Janus-Logo zu erstellen sowie nicht genehmigte Trikots mit dem Janus-Logo öffentlich bei offiziellen Veranstaltungen und Spielen zu tragen.
- Der/die Ligabeauftragte führt ein Inventarverzeichnis über alle im Eigentum des Vereins befindlichen Trikotsätze.

#### 4. Fort- und Ausbildungen

- Der/die Ligabeauftragte klärt den Fort- und Ausbildungsbedarf insbesondere für notwendige Schiedsrichter/innen-Ausbildungen regelmäßig, mindestens halbjährlich ab.
- Fort- und Ausbildungen, die für die Ausführung des Liga-Betriebs notwendig sind, insbesondere die Aus- und Fortbildungen von Schiedsrichter\*innen werden vom Verein zu 100% subventioniert.
- Fort- und Ausbildungen, die für die Ausführung des Liga-Betriebs förderlich sind, können vom Verein subventioniert werden. Es gelten die vereinsinternen Förderrichtlinien.
- Die Fort- und Ausbildungen-Vorhaben, für die eine Kostenübernahme geltend gemacht werden sollen, müssen in der Regel mindestens 4 Wochen vor Termin der Fort- oder Ausbildung bei dem/der Ligabeauftragten im aktuell gültigen Antragsformular eingereicht werden. Über die Notwendigkeit und die dazugehörige Genehmigung der Fort- oder Ausbildung entscheidet der Vorstand nach Anhörung des/der Ligabeauftragten.
- Eine nachträgliche Kostenerstattung ohne Genehmigung ist ausgeschlossen.

Dokumentname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Ligaordnung_2025_01	Andrea Löwe	Vorstand	09.02.2026	6 von 9



## 5. Sonderkosten Spielbetrieb

- Die Betreuung von Liga-Spielen außerhalb der regulären Trainingszeiten wird mit einer Tagespauschale von 25 Euro vergütet.
- Zusätzliche Trainingseinheiten über den regulären Betrieb hinaus bedürfen der Genehmigung.

## 6. Straf- und Bußgelder

- Straf- und Bußgelder, die von queeren oder Verbands-Ligen ausgestellt werden und einem Team gezielt zuzuordnen sind, werden nicht durch den Verein getragen und sind vom Verein über den/die Ligabeauftragte\*n an die teamverantwortliche Person weiterzuleiten.
- Die Begleichung der Rechnungen obliegt den Teams selbst, eventuelle Mahngebühren für nicht beglichene Rechnungen werden ebenso weitergeleitet.
- Das Nicht-Begleichen von Zahlungen kann zur Auflösung des Teams führen.
- Ordnungsstrafen, die ohne individuelles Verschulden entstehen (z.B. Hallenausfall durch städtische Sperrung) trägt der Verein nach Nachweis.

## 7. Spieltagsorganisation

- Spielhallen für Heimspieltage werden in enger Abstimmung zwischen den Teamverantwortlichen und dem/der Ligabeauftragten beantragt. Die Kommunikation mit der Stadt Köln oder anderen Ämtern erfolgt dabei gebündelt über den/ die Ligabeauftragte\*n.
- Die Vor-Ort Organisation von Heimspieltagen erfolgt durch das ausrichtende Team. Auffälligkeiten und besondere Vorkommnisse, insbesondere Schäden an den Spielhallen, egal ob verschuldet oder nicht, sind dem/der Ligabeauftragten umgehend zu melden.

## 8. Sponsorings

- Sponsoring-Vorhaben außerhalb der Trikot-Organisation unter Absatz 3 sind vor Vertragsschluss zwischen dem/der Ligabeauftragten und dem Vorstand Marketing und Finanzen zu besprechen.
- Sponsoring-Vorhaben sind von den Teams an den/die Ligabeauftragte\*n zu richten, müssen zur Zulassung den Werten des SC Janus entsprechen und dürfen keine diskriminierenden, parteipolitischen oder religiösen Inhalte vertreten.
- Einnahmen aus Sponsoring werden durch den Verein ligabezogen verwendet. Die Verwendung ergibt sich aus der entsprechenden Sponsoring-Vereinbarung.

## 6 Finanzierungsprinzip

- Der Liga-Betrieb wird aus dem Gesamtbudget des Sportbudgets finanziert.
- Grundlage ist die Jahresplanung des Liga-Betriebs durch den/die Ligabeauftragte\*n in Abstimmung mit dem Vorstand Sport.
- Der Vorstand Sport erhält jährlich zum letzten Quartal eine Liste aller am Ligabetrieb der folgenden/vergangenen Saison teilnehmenden Mitglieder.
- Die Ausgaben des Liga-Betriebs dürfen maximal 10% des Sportjahresbudgets laut Wirtschaftsplan des laufenden Jahres betragen. Spezifische Ausgaben des Liga-Betriebs umfassen insbesondere:

Dokumentname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Ligaordnung_2025_01	Andrea Löwe	Vorstand	09.02.2026	7 von 9



- Kosten der Trainingseinheiten/ Übungsleitungs-pauschalen (Berechnung erfolgt anteilig bei nicht exklusiven Ligatrainings)
- Start- und Meldegebühren
- Trainingsmaterial (es erfolgt eine anteilige Berechnung bei nicht exklusiver Nutzung)
- Trikot- und Ausstattungskosten
- notwendige Schiedsrichter\*innen- und Verbandskosten
- Andere Auslagen, die sich dem Liga-Betriebs ergeben.
- Aufwendungen für Sondertrainings und Trainingslager
- Ordnungsstrafen, die nicht einem spezifischen Team zuzuordnen sind.

## 7 Pflichten der Teammitglieder

1. **Sportliches Verhalten**  
Teammitglieder verpflichten sich zu fairem und respektvollem Umgang mit Mitspielenden, Gegnern, Schiedsrichter\*innen und Offiziellen.
2. **Einhaltung der Regeln**  
Es gelten die offiziellen Sportregeln der jeweiligen Sportart sowie ergänzende Ligaregeln.
3. **Verbindlichkeit**  
Angemeldete Spiele und Turniere sind einzuhalten. Absagen müssen frühzeitig (mind. 48 Stunden vorher) über die Ansprechperson des Teams/ Übungsleitung erfolgen.
4. **Meldepflicht**  
Verstöße gegen Regeln, Verletzungen oder besondere Vorfälle sind unverzüglich dem Ligabeauftragten zu melden.
5. **Vereinsinteressen wahren**  
Öffentliches Auftreten im Namen der Liga oder des Vereins
6. **Social Media Arbeit**  
Teams dürfen eigene Social-Media-Kanäle betreiben, müssen dabei jedoch:
  - dem Verein alle Kanäle und verantwortliche Personen nennen,
  - das Vereinslogo und Corporate Design korrekt verwenden,
  - diskriminierungsfreie und respektvolle Sprache sicherstellen,
  - die Datenschutz- und Urhebersrichtlinien des Vereins beachten.

Bei Verstößen kann der Vorstand den Betrieb solcher Kanäle mit erkennbarem Vereinsbezug untersagen.

## 8 Sanktionen und Maßnahmen bei Verstößen gegen die Ligaordnung

1. **Grundsatz**  
Der SC Janus steht für einen respektvollen, fairen und diskriminierungsfreien Sport. Alle am Ligabetrieb beteiligten Teams und Personen verpflichten sich zu einem fairen, respektvollen und regelkonformen Umgang mit Mitspielenden, Gegner\*innen, Schiedsrichter\*innen, Offiziellen sowie Vereinsvertretungen.

Dokumentename mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Ligaordnung_2025_01	Andrea Löwe	Vorstand	09.02.2026	8 von 9



## 2. Meldepflicht

Verstöße gegen diese Ligaordnung, Regelverletzungen, Verletzungen oder besondere Vorfälle sind unverzüglich dem/der Ligabeauftragten zu melden. Dies gilt sowohl für eigene Teammitglieder als auch für Vorkommnisse im Zusammenhang mit anderen Teams oder Vereinen.

## 3. Zuständigkeit und Verfahren

Über Sanktionen bei Verstößen gegen diese Ligaordnung entscheidet der Vorstand des SC Janus.

Vor der Entscheidung ist den betroffenen Personen bzw. Teams Gelegenheit zur Stellungnahme (Anhörung) zu geben. Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes, des bisherigen Verhaltens sowie der Auswirkungen auf den Ligabetrieb.

## 4. Sanktionsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung können insbesondere folgende Maßnahmen ausgesprochen werden:

1. schriftliche Ermahnung oder Verwarnung,
2. Ausschluss von einzelnen Spielen oder Trainingseinheiten,
3. zeitweilige Sperre einzelner Personen vom Ligabetrieb,
4. Ausschluss eines Teams vom Ligabetrieb.

Der Ausschluss eines Teams vom Ligabetrieb erfolgt nach Rücksprache mit dem Abteilungsrat und dem/der Ligabeauftragten.

## 5. Verhältnismäßigkeit

Die Sanktionen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auszusprechen. Mehrere Maßnahmen können miteinander kombiniert werden, sofern dies zur Wahrung eines fairen und sicheren Ligabetriebs erforderlich ist.

## 6. Konfliktklärung

Konflikte innerhalb eines Teams sind zunächst intern zwischen Übungsleitung, Teamverantwortlichen und den beteiligten Personen zu klären.

Führt dies zu keiner Einigung, kann der Fall an den/die Ligabeauftragte\*n sowie den zuständigen Vorstand übergeben werden.

## 7. Vereinsübergreifende Konflikte

Bei vereinsübergreifenden Konflikten, insbesondere gegenüber anderen Vereinen, Verbänden oder externen Stellen, vertritt ausschließlich der Vorstand des SC Janus den Verein nach außen.

### Inkrafttreten

Diese Ligaordnung tritt am 10.02.2026 in Kraft und gilt bis zu ihrer Änderung durch Beschluss des Vorstandes.

Dokumentename mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Ligaordnung_2025_01	Andrea Löwe	Vorstand	09.02.2026	9 von 9